Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktionsloses Mitglied Frau Dr. Frings Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 2153/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; optische Umgestaltung der CLARA; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Fr. Dr. Frings,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

 Welche Kosten sind für das Projekt CLARA seit Beginn des "Versuchs" im September 2021 inkl. Vorbereitungsphase bis zum heutigen Tag angefallen? Bitte aufgeschlüsselt nach Arbeitsstunden der Verwaltung, Einsatz Material und Fahrzeuge und externen Firmenkosten.

Mit der Drucksache 0511/22 hat der Stadtrat am 01.06.2022 den Umbau der Clara-Zetkin-Straße von vier auf zwei durchgängige Fahrstreifen beschlossen. Ebenfalls wurde festgelegt, dass für den Zeitraum bis zum Umbau eine Verkehrsführung in einem zweispurigen Straßenquerschnitt erfolgt, welcher Elemente der temporären Begrünung und einen angemessenen Parkraumbedarf berücksichtigt.

Durch das Tiefbau- und Verkehrsamt und das Garten- und Friedhofsamt wurde eine gemeinsame Planung erstellt, welche diese Beschlüsse berücksichtigt. Die bauliche Umsetzung erfolgt in drei Bauabschnitten.

Die Kosten der Arbeitsstunden der Stadtverwaltung sowie zum Einsatz von Material und Fahrzeugen sind im Detail nicht aufschlüsselbar, da keine projektspezifische Erfassung dieser Leistungen innerhalb der Verwaltung erfolgt.

Die Umsetzung der temporären Begrünung erfolgt seitens A67 in Eigenregie und unter bevorzugter Verwendung von vorhandenen Materialien wie Kübeln, Holzstämmen, Pflanzen, usw. Neuanschaffungen werden auf ein notwendiges Maß reduziert. Sämtliche Einbauten werden ihrer Eignung entsprechend nach dem Rückbau weiterverwendet.

Die Leistungen werden in einem Zeitfenster von 6-8 Wochen mit durchschnittlich 6 AK durchgeführt. Zusätzlich sind 1 Bagger, 1 Lader und 2-3 Transporter entsprechend Notwendigkeit im Einsatz.

Die externen Kosten können wie folgt aufgeführt werden:

Seite 1 von 2

Temporäre Verkehrsführung (A66) – Planung / Bau

- S+B Signaltechnik 155.804,62 EUR

Temporare Begrünung / Neuanschaffung (A67)

Material – und Lieferkosten
Firmenkosten
65.000,00 EUR
2.100,00 EUR

2. Wie viele Parkplätze gab es vor September 2021 und wie viele Parkplätze stehen heute bis zum Ende der "Übergangsphase" zur Verfügung?

Aus der während des Verkehrsversuchs durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung geht hervor, dass ein großer Wunsch der Anwohnenden in einer Erhöhung der Begrünungsanteile in der Clara-Zetkin-Straße besteht; gleichwohl aber auch ein Bedarf für ruhenden Kfz-Verkehr sowie für Lade-und Liefervorgänge existiert. In Kombination mit den Bedürfnissen des fließenden Kfz- und Radverkehr sowie von Feuerwehr, Rettungsdiensten, Müllabfuhr, Straßenreinigung und Winterdienst ergibt sich somit eine sehr große Bandbreite von Interessenlagen, welche bei der Gestaltung des Stadtraumes berücksichtigt werden muss. Einen guten Einblick geben hier die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung geäußerten Wünsche der Teilnehmenden, welche auf Seite 14 der Ergebnisbroschüre ersichtlich sind.

Es ist klar, dass die temporäre Verkehrsführung nicht alle Zielsetzungen vollumfänglich wird erfüllen können und auch im späteren Planungsprozess zum Umbau der Clara-Zetkin-Straße werden Kompromisse unausweichlich sein, weil die zur Verfügung stehenden Flächen schlichtweg für alle gewünschten Funktionen in voller Ausprägung nicht ausreichen werden. In diesem Kontext wurde mit den Planungen zur temporären Verkehrsführung in der Clara-Zetkin-Straße versucht, einen bestmöglichen Ausgleich der Interessenslagen zu finden. Die Verkehrsregelung wird sowohl Kfz-Stellplätze, Lade- und Lieferzonen als auch Elemente der Begrünung enthalten.

Konkret sind in der temporären Verkehrsführung ca. 65 (legale) Kfz-Stellplätze vorgesehen. Vor dem Verkehrsversuch bestanden in der Clara-Zetkin-Straße ca. 90 (legale) Kfz-Stellplätze.

3. Mit welchem zusätzlichen Pflege- und Erhaltungsaufwand (Grünpflege, Instandhaltung der grün bemalten Straße, etc.) kalkuliert die Verwaltung in den nächsten Jahren in Summe und pro Jahr?

Für die Pflege und Unterhaltung der temporären Begrünung werden Kosten von ca. 95.000 EUR jährlich geschätzt, die sich hauptsächlich auf das Bewässern der Pflanzungen beziehen. Ein Teil der Leistungen wird durch das Garten- und Friedhofsamt in Eigenleistung erbracht. Teilleistungen für die Bewässerung sollen ausgeschrieben und an ortsansässige Firmen beauftragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein